



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/28/2014-2020/

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Einbau von Gästezimmern in den alten Saal und Errichtung eines Zimmers für Personal in Wald ■
 - 2.2. Neubau eines Zweifamilienhauses im Nelkenweg ■
 - 2.3. Bauantrag zum Anbau einer Garage am Fuchsberg ■
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Pleiskirchen-Nordwest"
4. Bau Wasserleitung Prost-Moosbuch-Wöllerdorf
5. Straßenname für Einbeziehungssatzung "Pleiskirchen-West"
6. Erlass einer Außenbereichssatzung für Höll
7. Info Standesamtsumlage
8. Antrag Pfarramt für Zuschuß Altennachmittage
9. Durchfahrtsverbot Verbindungsweg Schloßstraße-Nikolausstraße
10. Musterberechnungen für Kostenumlegungsmodelle bei Straßenbauten im Aussenbereich
11. Kostenverteilung bei Strauchschnitt durch Maschinenring
12. Vorfahrtsregelung Hofmark-Poststraße-Flurstraße
13. Zuschussantrag Mittelschule für Abschlussfahrt
14. Zuschussantrag Kinderschutzbund
15. Wünsche und Anregungen
 - 15.1. Altkleidercontainer
 - 15.2. Regenüberlauf Nelkenweg
 - 15.3. Lüftung Turnhalle
 - 15.4. Drainage Feuerwehrhaus Pleiskirchen
 - 15.5. Defibrillator
 - 15.6. Kamerabefahrung Kanal Bräustraße - Kranichweg
 - 15.7. Kosten der Baumaßnahmen 2016

15.8. Genehmigung "Dirndlfest"

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Einbau von Gästezimmern in den alten Saal und Errichtung eines Zimmers für Personal in Wald ■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■, Gmkg. Wald b. Winhöring, in Wald ■, ist der Einbau von 2 Gästezimmern in den vorhandenen Bereich des alten Saales und die Errichtung eines Zimmers für Personal geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Wald.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Neubau eines Zweifamilienhauses im Nelkenweg ■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■, Gmkg. Oberpleiskirchen, Nelkenweg ■, ist der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Pleiskirchen-Ost“.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Bauantrag zum Anbau einer Garage am Fuchsberg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■■■, Gmkg. Wald b. Winhöring, Am Fuchsberg ■■■, ist der Anbau einer Garage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Wald“.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Pleiskirchen-Nordwest"

Sachverhalt:

Laut Bebauungsplan ist auf den Parzellen ■■■ und ■■■ je eine Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit vorgesehen. Der Eigentümer der beiden Parzellen hat einen Antrag gestellt, in jeder Doppelhaushälfte 2 Wohneinheiten errichten zu dürfen. Dazu ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Ansonsten sollen die bisherigen Festsetzungen weiter gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, das Landratsamt als einzigen betroffenen Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Grundstückseigentümer anzuhören.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bau Wasserleitung Prost-Moosbuch-Wöllersdorf

Sachverhalt:

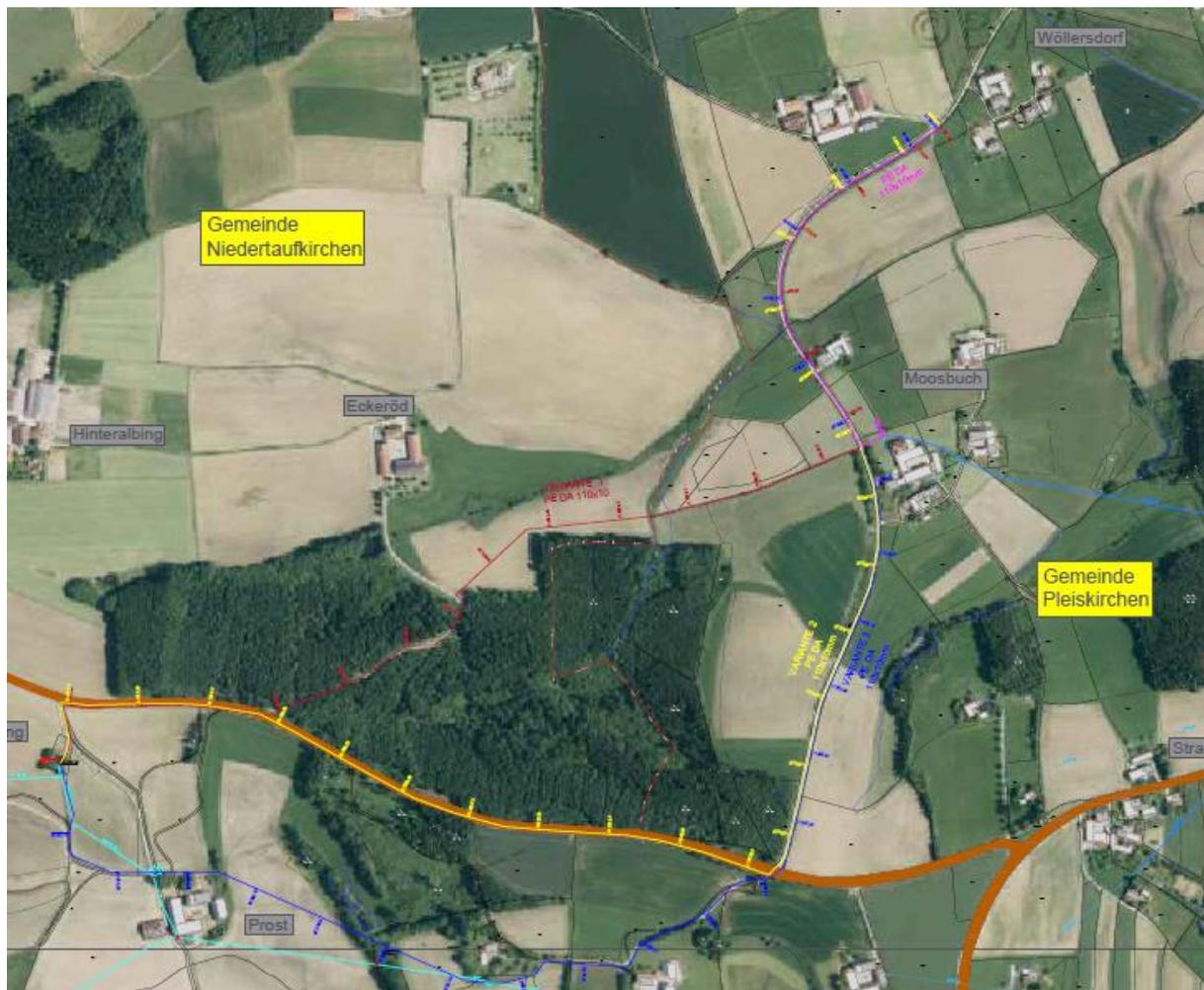
Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung im nördlichen Gemeindebereich ist eine Druckleitung vom Hochbehälter in Prost nach Moosbuch geplant. Damit wird ein Notverbund zwischen der Druckzone der Wasserversorgung Wald und dem Hochbehälter der Pleiskirchner Wasserversorgung hergestellt, so dass bei einem Notfall der Bereich um Nonnberg auch von Pleiskirchen aus versorgt werden könnte.

In der Planung ist auch ein Anschluss des Anwesens Wöllersdorf ■■■ enthalten, da der Landwirt dringend eine neue Wasserversorgung braucht und durch den Ringschluss ein Anschluss möglich wird.

Der in der Sitzung anwesende Ingenieur Thomas Winkler vom Büro Coplan, zeigt den Gemeinderäten drei mögliche Varianten auf:

- Variante 1 (rot) Vom Hochbehälter nach Norden zur Kreisstraße, ein kurzes Stück an dieser entlang, dann nach Nordosten entlang eines Weges der Gemeinde Niedertaufkirchen und schließlich auf Privatgrund auf Niedertaufkirchner Gemeindegebiet zum Zusammenschluss nach Moosbuch
- Variante 2 (gelb) Vom Hochbehälter zur Kreisstraße und an dieser nach Osten. Dann entlang der GVStr. bis zum Zusammenschluss nach Moosbuch
- Variante 3 (blau) Vom Hochbehälter Richtung Südosten und über die Orte Prost, Häuslaign und Prostrub zur Kreisstraße. Weiter an der GVStr. entlang nach Moosbuch

Alle drei Varianten führen dann an der GVStr. entlang weiter bis zum Anwesen Wöllersdorf (lila).



Die Kosten belaufen sich bei der Variante 1 incl. aller Armaturen und des notwendigen Hausanschlusses auf ca. 190.000,00 €. Bei den Varianten 2 und 3 liegt die Kostenschätzung bei ca. 201.000,00 €. Herr Winkler geht davon aus, dass die Varianten 1 und 3 größtenteils gefräst bzw. gepflügt werden können, bei der Variante 2 hat er ein Spülbohrverfahren angesetzt, da dies entlang von Straßen die einzig sinnvolle Lösung ist.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass er mit dem Grundstückseigentümer auf Niedertaufkirchner Gemeindegebiet gesprochen habe. Dieser wäre bereit, gegen eine Grunddienstbarkeit und entsprechende Entschädigung, die Leitung verlegen zu lassen. Einen Anschluss seines Anwesens an die Versorgung schließt er jedoch aus.

Unter diesen Voraussetzungen rät der Bürgermeister von dieser Variante ab. Wenn man Grunddienstbarkeit und Entschädigung hinzurechnet, so Zeiler, wäre sie ohnehin kaum billiger als die Variante 2. Die Gemeinderäte schlossen sich unisono der Meinung des Bürgermeisters an.

Die Variante 3 ist die längste und wurde laut Zeiler deshalb zur Wahl gestellt, da bei dieser Lösung die privaten Druckerhöhungsanlagen dieser Anwesen entfallen würden. Jedoch ist auch hier zu bedenken, dass sich die Kosten durch Grunddienstbarkeiten und Flurentscheidungen nicht unerheblich erhöhen würden. Außerdem hätte diese Variante den Nachteil, dass die Leitung in freiem Gelände läge und bei späteren Problemen vom Wasserwart vor allem bei schlechtem Wetter nicht so leicht erreichbar wäre als entlang der Straße.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Gemeinderäte erklärte Winkler, dass es jederzeit möglich sei, bei der Variante 2 durch Hausanschlussleitungen die drei Anwesen von Norden her neu anzubinden und so die privaten Druckerhöhungen zu ersetzen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Winkler, dass beabsichtigt sei, nach dem Beschluss die Detailplanung für die gewählte Trasse in Angriff zu nehmen und Ende Januar/Anfang Februar die Arbeiten auszuschreiben. Erfahrungsgemäß sind um diese Zeit die besten Preise zu erwarten. Im Frühsommer könnte dann gebaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Variante 2 umgesetzt werden soll. Herr Winkler soll im vorgeschlagenen Zeitrahmen Planung und Ausschreibung durchführen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Straßename für Einbeziehungssatzung "Pleiskirchen-West"

Sachverhalt:

Die neu zu bauende Straße im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Pleiskirchen-West“ benötigt einen Namen. Bürgermeister Zeiler schlägt vor, diese nach dem ehemaligen Pleiskirchner Ehrenbürger zu benennen und ihr den Namen „Pfarrer-Loibl-Weg“ zu geben.

Beschluss:

Die Gemeinderäte schlossen sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Erlass einer Außenbereichssatzung für Höll

Sachverhalt:

Der Ortsteil Höll weist eine Bebauung von einigem Gewicht dar und ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Auch von seiner Anordnung der Gebäude erfüllt er die Voraussetzungen für eine Außenbereichssatzung.

Bürgermeister Zeiler schlägt daher vor, für den Ortsteil Höll eine Außenbereichssatzung mit nachfolgendem Geltungsbereich und dem üblichen Satzungstext zu erlassen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Ortschaft Höll eine Außenbereichssatzung zu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren einzuleiten.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Info Standesamtsumlage

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt den Gemeinderäten mit, dass das Standesamt Töging bei Samstagstrauungen von den Brautleuten eine Zusatzgebühr von 100,-- € verlangt. Dies ist nach Kostenrecht möglich. Das Standesamt Neuötting verzichtet auf diesen Sonderbetrag.

Bürgermeister und Standesbeamtin von Töging waren auf sein Drängen hin nicht bereit, bei Pleiskirchner Bürgern auf diesen Betrag zu verzichten, obwohl er ja, wie auch seine Vorgänger, für die Samstagstrauungen keine Kosten in Rechnung stellt. Schließlich habe er erreicht, dass die Kosten, die durch Pleiskirchner Samstagstrauungen entstehen am Jahresende von der Standesamtsumlage abgezogen werden.

Gemeinderat Johannes Demmelhuber ist der Meinung, dass ein Teil des Geldes dem Bürgermeister zu Gute kommen sollte, da er ja seine Freizeit für diese Trauungen opfert. Er schlägt daher vor, dass die Hälfte des Betrages die Gemeinde und die andere der Bürgermeister persönlich erhalten sollte.

Zweiter Bürgermeister Manfred Winkler lässt über den Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Wie zwischen Bürgermeister Zeiler und den Vertretern der Stadt Töging vereinbart, werden der Gemeinde Pleiskirchen zukünftig bei der Berechnung der jährlichen Standesamtsumlage pro Samstagstrauung 100,-- € gutgeschrieben. Die Hälfte dieses Betrages soll dem Bürgermeister ausbezahlt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

Bürgermeister Zeiler nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 8 Antrag Pfarramt für Zuschuss Alternachmittage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. Oktober stellte Pfarrer Dr. Martin Fohl für die Pfarrei Pleiskirchen einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Seniorennachmittage.

Derzeit zahlt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 4,-- € pro Teilnehmer, ca. 7,20 € wurden heuer von der Pfarrei getragen.

Der Pfarrer bittet die Gemeinde um Übernahme der Hälfte der Kosten. Bürgermeister Zeiler ist der Meinung, dass alle drei Pfarreien gleich behandelt werden sollen und schlägt daher vor, dass jede Pfarrei 6,-- € pro Teilnehmer erhalten soll.

Seniorenreferentin Elfriede Furtner ist der Meinung, dass die Gemeinde für Ihre Senioren auf jeden Fall mehr geben müsste.

Gemeinderat Johann Aigner schlug vor, den Zuschuss auf 10,-- € je Teilnehmer zu erhöhen.

In einer ausgiebigen Diskussion wurden immer wieder betont, dass man als Gemeinde gerade für die Senioren etwas tun müsse, vor allem, wenn man bedenkt, wofür man sonst alles Zuschüsse gibt.

Beschluss:

Schließlich beschließt der Gemeinderat, alle Pfarreien gleich zu behandeln und jeder Pfarrei pro Alternachmittag und Teilnehmer einen Zuschuss von 6,-- € zu gewähren.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6

Die 6 Gegenstimmen waren für einen Zuschuss in Höhe von 10,-- € je Teilnehmer.

Pfarrer Dr. Martin Fohl bedankte sich im Namen der Pfarreien für die Erhöhung des Zuschusses.

TOP 9 Durchfahrtsverbot Verbindungsweg Schloßstraße-Nikolausstraße

Sachverhalt:

In der Septembersitzung hat der Gemeinderat auf Antrag eines Anwohners beschlossen, das Verkehrszeichen 250 (Durchfahrt verboten) auf dem Verbindungsweg zwischen Schloßstraße und Nikolausstraße neben dem Anwesen Schloßstraße ■ in die Mitte des Weges zu setzen. In

der Zwischenzeit haben sich die Anlieger [REDACTED] und [REDACTED], Nikolausstraße [REDACTED] und [REDACTED] darüber beschwert. Herr [REDACTED] vor allem deshalb, weil er an diesem Weg eine Tankstelle für die Tierarztpraxis betreibt.

Der Bürgermeister hat mit dem Antragsteller zwischenzeitlich gesprochen und dieser wäre damit einverstanden, wenn der Beschluss wieder aufgehoben würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss der letzten Sitzung wieder auf. Das Verkehrszeichen soll an der alten Stelle belassen werden.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Musterberechnungen für Kostenumlegungsmodelle bei Straßenbauten im Außenbereich

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt Musterberechnungen für verschiedene Kostenverteilungsmodelle für Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich vorzubereiten. Anders als bei der bisherigen Ulegungsmethode sollten landwirtschaftliche Grundstücke auch mit einbezogen werden, da ja auch diese die Straßen nutzen und in erster Linie für die Abnutzung verantwortlich sind.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht hat drei Musterstraßen mit unterschiedlichen Berechnungsmodellen angelegt und trägt diesen dem Gremium vor.

Die Muster unterscheiden sich in Straßenlängen bzw. Baukosten. Außerdem differieren Art und Anzahl der Anliegergrundstücke sowie die Gewichtung zwischen Wohnbau- und landwirtschaftlichen Grundstücken. Die Größe der Grundstücke blieb unberücksichtigt.

Gemeinderat Matthias Wimmer ist der Meinung, dass es wichtig sei, die Größe der Grundstücke in der Berechnung zu berücksichtigen. Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht gibt zu bedenken, dass die Berechnung dann so kompliziert werde, dass sie kaum noch durchführbar sei. Er könne sich nicht vorstellen, wie die Faktoren Grundstücksgröße und unterschiedliche Nutzung miteinander kombinierbar sein sollen.

Plötzlich sind einige Gemeinderäte der Meinung, dass künftig Straßenbauten scheitern, wenn landwirtschaftliche Grundstücke mit herangezogen werden und tendieren wieder zur alten Lösung.

Schließlich soll der Geschäftsstellenleiter bis zur nächsten Sitzung noch einmal eine Modellberechnung erstellen, in der auch die Grundstücksgröße berücksichtigt wird.

zurückgestellt

TOP 11 Kostenverteilung bei Strauchschnitt durch Maschinenring

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass beim Zurückschneiden der Bäume durch den Maschinenring Fremdkosten von 1 € je Laufmeter ohne Abtransport anfallen. Hierbei ist der Einsatz eines

Gemeindearbeiters mit eingerechnet.

Er schlägt vor, einen Preis pro angefangene 10 m Grundstückslänge festzusetzen. Soweit möglich sollen die Grundstückseigentümer den Strauchschnitt selbst entsorgen. Falls dies nicht möglich ist, müsste der Abtransport durch den Bauhof oder eine Fremdfirma erledigt werden. Die dafür anfallenden Kosten, die man im Vorfeld noch nicht abschätzen kann, sollten ebenfalls wieder nach angefangene 10 Laufmeter umgelegt werden.

Die Gemeinderäte fürchten, dass der Euro etwas knapp bemessen ist und sind außerdem der Meinung, dass pro Grundstück eine Einsatzpauschale berechnet werden soll. Außerdem sind sie der Meinung, dass bei unwilligen Grundstückseigentümern nach einer kurzen Frist sofort Ersatzvornahme auf deren Kosten gemacht werden soll.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht erklärt, dass eine Ersatzvornahme ohne aufwendiges Vorverfahren nicht möglich sei. Es muss auf jeden Fall versucht werden, mit den Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen und mit ihnen schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Einsatzpauschale von 10,00 € und pro angefangene 10 m Grundstückslänge 15,00 € zu verlangen. Das Wegräumen des Schnittgutes soll nach Aufwand abgerechnet werden und auf die entsprechenden Grundstückseigentümer nach Grundstückslänge umgelegt werden.

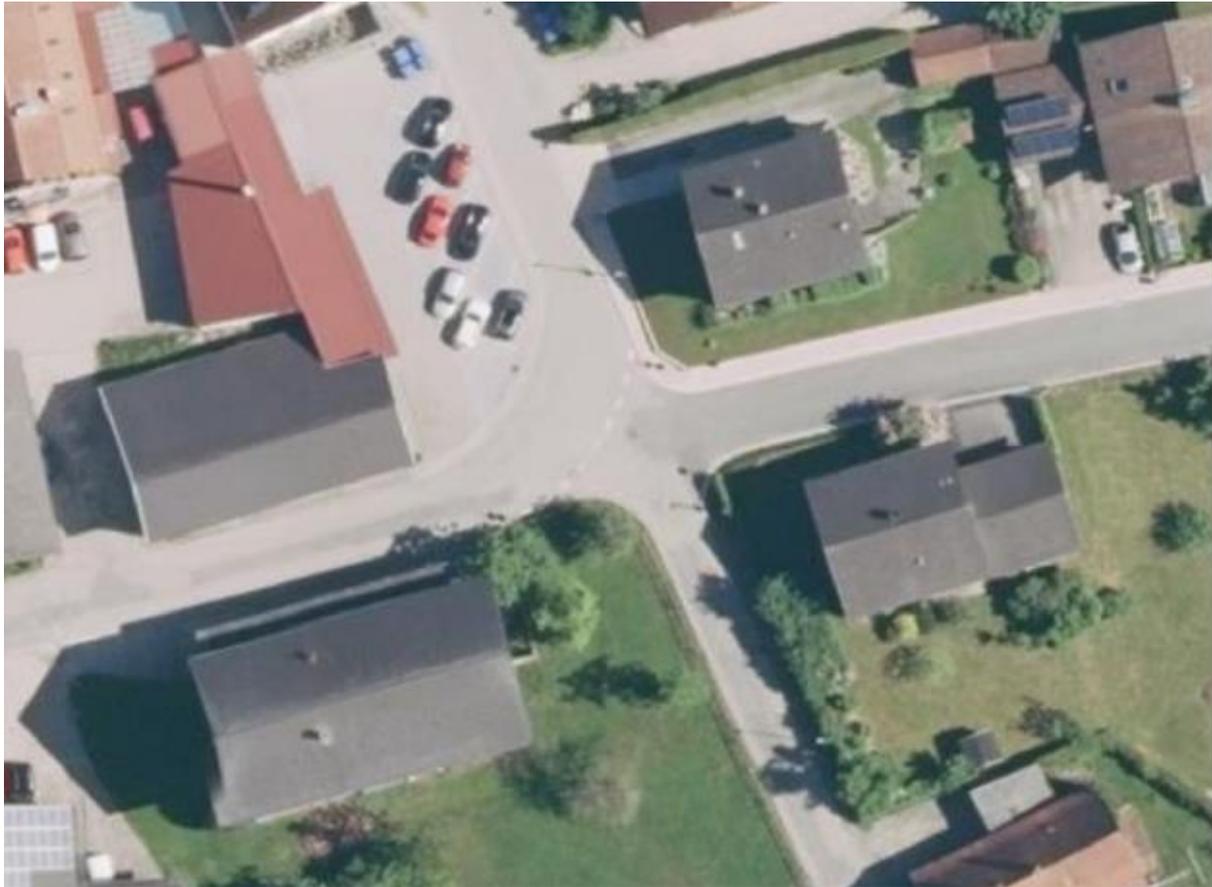
einstimmig beschlossen

TOP 12 Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Hofmark-Poststraße-Flurstraße

Sachverhalt:

In der Vergangenheit kamen mehrfach Gemeindebürger ins Rathaus und berichteten, dass es beinahe zu Zusammenstößen an der Kreuzung Hofmark-Poststraße-Flurstraße gekommen sei. Seit dem Ausbau der Flurstraße gilt hier zwischen Poststraße und Flurstraße die Rechts-vor-Links-Regel. Da früher die Flurstraße nicht ausgebaut und optisch untergeordnet war, sind es anscheinend immer noch viele Autofahrer gewöhnt, hier Vorfahrt zu haben oder es haben auch Verkehrsteilnehmer Probleme damit, kurz hintereinander eine Rechts-vor-Links-Regel und anschließend sofort eine abknickende Vorfahrt zu bewältigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vorfahrtsregelung an dieser Kreuzung zu überdenken.



Beschluss:

Nachdem die Lage verkehrsrechtlich eindeutig ist und die Kreuzung beim Ausbau der Flurstraße vom Verkehrssicherheitsbeauftragten der PI Altötting, Herrn Raischer, besichtigt worden ist, beschließt der Gemeinderat, die bisherige Regelung zu belassen.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Zuschussantrag Mittelschule für Abschlussfahrt

Sachverhalt:

Die 9. Klasse der Mittelschule Winhöring unternimmt von 2. bis 7. April 2017 eine Abschlussfahrt nach Berlin und bittet um einen Zuschuss für die drei Pleiskirchner Schüler.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, pro Schüler einen Zuschuss in Höhe von 32,50 € zu zahlen.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Zuschussantrag Kinderschutzbund

Sachverhalt:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Burghausen-Altötting um eine Spende für seine Arbeit im Landkreis Altötting. Mittels eines Infoblattes und eines Jahresberichtes, die den Gemeinderäten zugänglich gemacht wurden, informiert er über seine Tätigkeiten.

Bürgermeister Zeiler informiert, dass vor zwei Jahren ein entsprechender Antrag vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Wünsche und Anregungen

TOP 15.1 Altkleidercontainer

Sachverhalt:

Die Firma Texaid hatte bisher unter dem Logo des Malteser Hilfswerks einen Kleidercontainer vor dem Wertstoffhof aufgestellt. Texaid hat nun den Vertrag mit dem Malteser Hilfswerk gekündigt, will aber weiterhin den Container stehen lassen.

Der Betreiber bietet der Gemeinde an, die jährliche „Miete“ in Höhe von 250,- € , die bisher an den Malteser Hilfsdienst gezahlt wurde, an die Gemeinde zu zahlen. Die Gemeinde kann den Betrag dann entscheiden, wofür sie diesen Betrag verwendet.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, einen Vertrag mit der Firma Texaid mit jeweils einjähriger Laufzeit zu abzuschließen. Die „Miete“ soll einem sozialen Zweck zugeführt werden. Da in der Gemeinde mehrere Empfänger in Frage kommen (z.B. Aktionsgemeinschaft Sorgenkinder, Kindergarten, Schule) soll jeweils in der Dezembersitzung entschieden werden, welchem Zweck der Erlös zugeführt werden soll.

einstimmig beschlossen

TOP 15.2 Regenüberlauf Nelkenweg

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass der in der letzten Sitzung beschlossene Notablauf vom Nelkenweg zum Regenentlastungsbecken mittlerweile hergestellt wurde. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch das Regenauffangbecken geräumt. Dabei wurden die Wände mit Bruchsteinen etwas höher gezogen und aus Sicherheitsgründen noch ein Geländer angebracht. Im ursprünglichen Zustand wäre nämlich die Pflege für den Bauhof schwierig und gefährlich gewesen.

TOP 15.3 Lüftung Turnhalle

Die Arbeiten an der neuen Lüftungsanlage der Turnhalle sind laut Bürgermeister Zeiler weitgehend abgeschlossen. In ca. 2 Wochen wird die Anlage in Betrieb gehen.

TOP 15.4 Drainage Feuerwehrhaus Pleiskirchen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Pleiskirchen möchte, wie Bürgermeister Zeiler berichtet, die Wand an der Westseite durch die Verlegung einer Drainage trocken legen. Diese müsste auf dem Nachbargrundstück verlegt werden. In diesem Bereich ist ein 3 m breiter Streifen nicht als bebaubar ausgewiesen. Der Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass auf seinem Grundstück ein 50 cm breiter Kiesstreifen mit einem Leistenstein als Abschluss erstellt und darin eine Drainage verlegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Drainage, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, erstellt wird. Die Materialkosten trägt die Gemeinde, die Arbeiten werden von den Mitgliedern der Feuerwehr in Eigenleistung durchgeführt.

einstimmig beschlossen

TOP 15.5 Defibrillator

Gemeinderätin Elfriede Furtner fragt an, ob mittlerweile der beschlossene Defibrillator angeschafft wurde.

Der Bürgermeister verneint dies, erklärt aber, sich umgehend darum zu kümmern.

TOP 15.6 Kamerabefahrung Kanal Bräustraße - Kranichweg

Gemeinderat Stefan Mittermeier möchte wissen, ob die in der letzten Sitzung beschlossene Kamerabefahrung in der Bräustraße bzw. im Kranichweg durchgeführt wurde.

Bürgermeister und Geschäftsstellenleiter berichten, dass hier bewusst noch etwas abgewartet wurde. Es hat sich nämlich zwischenzeitlich herausgestellt, dass der Bestandsplan, der der Gemeinde vorliegt, in diesem Bereich nicht mit dem tatsächlichen Leitungsverlauf übereinstimmt. Hier muss noch etwas abgeklärt werden. Außerdem muss noch etwas abgewartet werden, bis das zuständige Ingenieurbüro soweit ist, dass die Befahrung in die Zuschussmaßnahme für das Kanalkataster mit aufgenommen werden kann. Das wird in Kürze der Fall sein.

TOP 15.7 Kosten der Baumaßnahmen 2016

Gemeinderat Stefan Mittermeier möchte wissen, ob schon gesagt werden kann, wie hoch die Kosten für die gemeindlichen Hochbaumaßnahmen im Schul- und Gemeindebereich sind.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass noch nicht alle Rechnungen vorliegen, dass aber von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung eine Zusammenstellung erstellt werden kann.

TOP 15.8 Genehmigung "Dirndlfest"

Gemeinderat Michael Wimmer möchte wissen, ob folgendes Gerücht stimmt, das zur Zeit im Umlauf ist:

Die Gemeinde will ein größeres Fest (Dirndlfest) nicht genehmigen, obwohl vom Landratsamt grünes Licht gegeben wird.

Bürgermeister Konrad Zeiler und Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht erklären, dass das Landratsamt gar kein „grünes Licht“ geben kann, da es für die Genehmigung nicht zuständig ist. Im Übrigen drängt das Landratsamt seit Jahren die Gemeinden, solche Feste nicht mehr zu genehmigen. Es gibt die klare Vorgabe, dass Feste, Discos oder solche Partys, egal, wie sie auch bezeichnet werden, nur noch zu besonderen Anlässen genehmigt werden sollen. Dies ist eigentlich nur der Fall, wenn sie im Rahmen eines Gründungsfestes, wie z. B. im nächsten Jahr beim 50-jährigen Gründungsfest der Lindeschützen Wald, stattfinden.

Im Übrigen müssen solche Feste mittlerweile auf Druck von Polizei und Landratsamt mit solchen Auflagen bewehrt werden, dass sich wahrscheinlich der eine oder andere Verein in Zukunft sogar überlegen wird, ob er solch eine Veranstaltung überhaupt noch durchführen wird.

Einem Fest, wie dem geplanten, das, soweit der Gemeinde bekannt, in der neu erbauten Halle eines Landwirtes stattfinden soll, fehlt jeglicher besondere Anlass. Aus dem Gemeinderat ist zu hören, dass das Fest angeblich in Reischach auch bereits abgelehnt worden war.

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in